

ANHANG 2

Richtlinie zur zulässigen Nutzung (Acceptable Use Policy)

*zum Bindex® Lizenzvertrag zwischen der Prevenova GmbH und dem Lizenznehmer
— Version September 2026*

Diese Richtlinie zur zulässigen Nutzung (die «Richtlinie») regelt die Bedingungen, die für **autorisierte Nutzer** gelten, welche die Bindex® Software (die «Software») und das Bindex® Gerät (das «Gerät») nutzen, die im Rahmen des Bindex® Lizenzvertrags (der «Vertrag») zwischen der Prevenova GmbH, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, Schweiz, handelnd als autorisierte Unterlizenzgeberin (die «Unterlizenzgeberin»), und dem Lizenznehmer bereitgestellt werden. Die Bone Index Finland Oy, Kuopio, Finnland (die «IP-Inhaberin»), ist Herstellerin des Geräts und Inhaberin sämtlicher Immaterialgüterrechte an der Software und am Gerät. In dieser Richtlinie nicht definierte, gross geschriebene Begriffe haben die im Vertrag festgelegte Bedeutung. Mit der Nutzung der Software verpflichten sich die autorisierten Nutzer, diese Richtlinie einzuhalten und sich an die nachstehenden Bestimmungen zu halten. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine autorisierten Nutzer über diese Richtlinie informiert werden und diese einhalten.

1. Pflichten der autorisierten Nutzer

Jeder autorisierte Nutzer muss:

1.1 Anweisungen befolgen: Sämtliche Benutzerhandbücher, Schulungsunterlagen und Anleitungen der Unterlizenzgeberin oder der IP-Inhaberin lesen und einhalten.

1.2 Bestimmungsgemässe Verwendung: Die Software und das Gerät ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck der Osteoporose-Früherkennung und der Erstellung von Knochendichte-Beurteilungen verwenden.

1.3 Rechtmässige Nutzung: Die Software und das Gerät in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und medizinischen Standards betreiben.

1.4 Treu und Glauben: Die Software und das Gerät nach Treu und Glauben sowie mit der gebotenen Sorgfalt betreiben.

1.5 Schulung: Die Software und das Gerät erst nach Abschluss der von der Unterlizenzgeberin durchgeführten oder genehmigten Anwenderschulung verwenden.

2. Untersagte Handlungen

Autorisierten Nutzern ist es untersagt:

2.1 Unbefugte Änderungen: Die Software zu verändern, zu modifizieren, zu kopieren oder Bearbeitungen davon zu erstellen.

2.2 Schädliche Daten: Daten hochzuladen, zu übermitteln oder einzugeben, die Viren, Schadsoftware oder andere schädliche Komponenten enthalten.

2.3 Falschangaben: Falsche oder erfundene Patientendaten in die Software einzugeben.

2.4 Weitergabe von Zugangsdaten: Zugangsdaten oder den Zugang zur Software an unbefugte Personen weiterzugeben.

2.5 Reverse Engineering: Zu versuchen, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, oder das Gerät zu öffnen, zu verändern oder daran zu manipulieren.

2.6 Missbrauch: Die Software oder das Gerät in einer Weise zu nutzen, die ausserhalb ihres bestimmungsgemässen Anwendungsbereichs liegt oder die dem Ruf der Unterlizenzgeberin oder der IP-Inhaberin bzw. der Integrität der Software oder des Geräts schaden könnte.

3. Sicherheit und Datenintegrität

3.1 Systemsicherheit: Autorisierte Nutzer müssen sicherstellen, dass die für den Zugriff auf die Software verwendeten Systeme und Geräte sicher und frei von Viren oder Schadsoftware sind.

3.2 Datenrichtigkeit: Es dürfen nur zutreffende und wahrheitsgemässe Patientendaten eingegeben werden, wie von der Software verlangt.

3.3 Meldung von Vorfällen: Missbrauch, vermutete Sicherheitsverletzungen oder Fehlfunktionen der Software oder des Geräts sind dem Lizenznehmer oder der Unterlizenzgeberin unverzüglich zu melden.

4. Überwachung der Einhaltung

4.1 Die Unterlizenzgeberin sowie die über die Unterlizenzgeberin handelnde IP-Inhaberin behalten sich das Recht vor, die Nutzung der Software zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Richtlinie zu überwachen, und zwar im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen des Vertrags.

5. Folgen bei Nichteinhaltung

5.1 Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann zur Folge haben:

- a) Entzug des Zugangs zur Software für den betreffenden autorisierten Nutzer;
- b) Sistierung oder Beendigung der Lizenz des Lizenznehmers unter dem Vertrag; und/oder
- c) rechtliche Schritte, welche die Unterlizenzgeberin und/oder die IP-Inhaberin als erforderlich erachten.

5.2 Ein Verstoß eines autorisierten Nutzers gegen diese Richtlinie gilt als Vertragsverletzung durch den Lizenznehmer.

6. Änderungen

6.1 Die Unterlizenzgeberin kann diese Richtlinie von Zeit zu Zeit anpassen, um die Sicherheit und die sachgemässe Nutzung der Software und des Geräts zu gewährleisten, insbesondere auch dann, wenn dies von der IP-Inhaberin verlangt wird. Aktualisierte Fassungen werden dem Lizenznehmer schriftlich mitgeteilt und gelten ab dem in der Mitteilung genannten Datum.

Prevenova GmbH · Baarerstrasse 19 · 6300 Zug, Schweiz · info@prevenova.com

Massgebend ist die englische Fassung dieser Richtlinie.